

Qualitätsbericht Wirtschaftswissenschaften - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

(Stand: 01.10.2023)

Der (Teil-)Studiengang Wirtschaftswissenschaften- Master of Education (Wirtschaftspädagogik) der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft und Rechtswissenschaften wurde im Cluster WiWi-Lehr ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters WiWi-Lehr:

- Wirtschaftswissenschaften - Zwei-Fächer-Bachelor
- Wirtschaftswissenschaften - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

Kurzprofil	<p>Der Master of Education (Wirtschaftspädagogik) qualifiziert für das spätere Berufsziel Lehrer/in an berufsbildenden Schulen. Im Master of Education finden sich aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug wieder. Im Fachpraktikum lernen Sie in Ihrem jeweiligen Fach die Schulkultur kennen und erproben sich in Unterrichtseinheiten. Ziele des Studiums (Anlage 16, Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Master of Education) vom 11.08.2021)</p> <p>Das Studium im Fach Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Nach der gezielten Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten im Bachelor-Studiengang verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Daran anschließend werden im Master-Studiengang spezielle Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Funktions-/Themenbereichen unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens ausgebaut.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen, M.Ed.</p> <p>Reakkreditierungen und Fristverlängerungen</p> <p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung</p> <p>14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs	Die letzte Reakkreditierung (2015/16) der (Teil-)Studiengänge ergab nur eine Auflage bzw. Empfehlung, die sich auf die

<p>seit der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Modulbeschreibungen bezog. Hiernach sollten die wirtschaftswissenschaftlichen Modulbeschreibungen eine einheitlichere Struktur erhalten, die zu erwerbenden Kompetenzen sollten konkretisiert werden und die Literaturlisten sollten stärker vereinheitlicht werden. Dieser Empfehlung wurde durch eine grundlegende Überarbeitung der Modulbeschreibungen bereits im Jahre 2016 entsprochen</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>30.09.2022 Formale Prüfung 10.10.2022 Planungsgespräch 27.01.2023 Beratung 06.07.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 10.07.2023 Zustimmung Kultusministerium 05.09.2023 Entscheidung</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Bärbel Fürstenau, Professorin für Wirtschaftspädagogik, Technische Universität Dresden. (Vertretung Fachwissenschaft) Prof. Dr. Matthias Pilz, Professor für Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Universität zu Köln Nadine Wix, Agentur für Arbeit Stadthagen (Vertretung Berufspraxis) Rebecca Fock, Studierende M.Ed., Uni Hamburg (Studentische Vertretung) Thorsten Spalke, Studienseminar Göttingen (Vertretung Berufspraxis Lehramt) in Abstimmung mit Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) • Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen • Ggf. Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen.</p> <p>Zu den hervorzuhebenden Aspekten des M.Ed gehören: Einsatz eines Kompetenzentwicklungsportfolios, Einbindung von Praktikern in die Lehre (Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare, etc.). Die vorhanden Wahlmöglichkeiten werden von den</p>

	<p>Studierenden positiv bewertet. Allerdings fehlen Wahlmöglichkeiten im Bereich der Volkswirtschaftslehre, dies sollte geändert werden.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollten Wahlmöglichkeiten im Bereich der Volkswirtschaftslehre angeboten werden. <p>Darüberhinausgehend werden sechs Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und ohne studiengangsspezifische Empfehlung zu reakkreditieren. Eine Empfehlung wurde gestrichen, da diese bereits auf Ebene des Modells der Lehrkräftebildung in Bearbeitung ist.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.Ed. Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftspädagogik) mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Departments sollte zunächst überprüft werden, welche Lehr- und Korrekturlast im Hinblick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten bei den jeweiligen Professuren in den Studiengängen Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften und M.Ed Wirtschaftspädagogik liegt und wie diese ggf. gleichmäßiger verteilt werden kann. Ggf. ist departmentsintern eine personelle Entlastung zu prüfen. 2. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium überprüfen inwieweit die technische Ausstattung der Lehrräume ausgebaut werden muss. 3. Es sollte eine stärkere Abstimmung der Module hinsichtlich des Inhalts „Forschungsmethoden“ stattfinden. 4. Prüfungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe sollten klar definiert und transparent an die Studierenden kommuniziert werden sowie über einen langen Geltungszeitraum Bestand haben. 5. Es sollte sowohl im Cluster als auch auf gesamtuniversitärer Ebene nach Möglichkeiten gesucht werden, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit mit den Zweifächern zu erreichen, so dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

	<p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <p>1. Es sollten Wahlmöglichkeiten im Bereich der Volkswirtschaftslehre angeboten werden.</p>
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem M.Ed. Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftspädagogik) mit der Sitzung vom 05.09.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagenachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.